

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 10.11.2004

Drucksache Nr.: **04/0387**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuss
Rat

Sitzungstermin: 18.01.2005

23.02.2005

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 419 „Siegstraße“, Gemarkung Obermenden, Flur 6, östlich der Siegstraße und nördlich der Theresienstraße

1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung des Bebauungsplanes-Nr. 419 „Siegstraße“ vorgebrachten Anregungen
2. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen bzw. Hinweise entsprechend den folgenden Erläuterungen in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan-Nr. 419 „Siegstraße“ für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 6, östlich der Siegstraße und nördlich der Theresienstraße aufgrund der §§ 7 und 41 der GO NW sowie des § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:

Gemeindeordnung (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666); Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. IS. 2141, 1998, S. 137), (§ 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 Nr. 52, S. 2414); Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 21.03.2003 zu entnehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 26.05.2004 die Auslegung des Bebauungsplanes-Nr. 419 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes fand in der Zeit vom 09.06.2004 bis 13.07.2004 (einschließlich) statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.06.2004 von der Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden während der Auslegung keine Anregungen vorgebracht.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind Schreiben zum Planverfahren eingegangen:

1. Rhenag (Schreiben v. 03.06.2004)
2. Forstamt Eitorf, Untere Forstbehörde (Schreiben v. 04.06.2004)
3. Wahnachtalsperrenverband - WTV - (Schreiben v. 04.06.2004)
4. RWE Transportnetzstrom (Schreiben v. 07.06.2004)
5. Wehrbereichsverwaltung West (Schreiben v. 15.06.2004)
6. Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 8 (Bergbau und Energie in NRW) - (Schreiben v. 16.06.2004)
7. Bezirksregierung Köln - (Kampfmittel) - (Schreiben v. 16.06.2004)
8. Amt für Agrarordnung Siegburg (Schreiben v. 18.06.2004)
9. PLEdoc GmbH, Netzverwaltung, Fremdplanungsbearbeitung, (Schreiben v. 18.06.2004)
10. Rhein-Sieg-Kreis (Schreiben v. 08.07.2004)

Es werden keine Anregungen zum Planverfahren geäußert.

Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 22, (Kampfmittel) weist in ihrem Schreiben lediglich nochmals darauf hin, wie bei Kampfmittelfunden zu verfahren ist.

Ein entsprechender Hinweis wurde schon in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet und ist somit berücksichtigt.

Der Wahnachtalsperrenverband - WTV - weist darauf hin, dass die Bestimmungen der Wasserschutzzonenverordnung zu beachten sind.

Dieser Hinweis wurde ebenfalls schon in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet und ist somit berücksichtigt.

2. Satzungsbeschluss

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan-Nr. 419 „Siegstraße“ als Satzung zu beschließen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.